

Franckesche Stiftungen zu Halle

Notizen zur Ermahnungsstunde von August Hermann Francke für sämtliche Präzeptoren der Schulen des Waisenhauses.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 26.07.1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-54348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-54348)

ad d. 26. Jul. 1720. n. 104 A 174

1. Schick Excedir, in der Disciplin
gar gröblich, geben Oeftern, pflan-
zen auf den Kopf, oder ins Gesicht:
Ihm pflagen mit dem Hutz so
unverständig, daß der Hutz kaum
mit Blut roth wird. Sind also ohne
Mittel nicht her, darüber helfen
die Leute gar sehr, und müssen un-
schuldige Mit-arbeiter darüber auf
mit leiden.
2. Schick Ihm sein Arbeit mehr
vor Menschen, aber nicht vor
Gott, und treiben fründliche
Erforscht und Tünder.
3. Schick wunderbar ergötlich 94
gott, die Kinder,
gott, ihm Mit-arbeiter.
gott, die Leute, aus sein Werk.
4. Schick Gutes, nur sehr, aber
nicht die Kinder zum Gutes.
Vater sein ihm Arbeit nicht mit
wachsen, sonst Ihm. Ich wun-
schen und sagen, ob nicht vorher
zu vorher Zeit an; können auch
nicht, zu vorher Zeit wieder.
5. Schick geben den Menschen, und
wachsen, nicht nach, sehr nicht
dies.

A 174

ding gelte's denn und Inbald mit
günstigem Fortschreiten zu brin-
gen; auf nicht ~~mit~~ gesessener Mit-
heit nur der Eltern der Kinder
müssen zu conferieren.

6. Manige sehen ihre rigoren sehr
sehr, doch nicht zu gut, da-
her sie auf die Kinder nicht
zu sehr verfallen wollen,
sonst.

7. Es ist sehr viel zu thun
mit Eifer, was man haben
soll, und wunderlich
als einem Studioso Theologiae
gebühret, gesessene als ne
einem christlich Informatoren
gebühret, gezeuget.

8. Es ist unsern der Gabezeit
da sie lehren, preparieren und
hülflich gründen werden, nicht
wenig, der Kinder, was nützlich
zu werden: z. v. A. d. d. d. d.
Rechnen, Messen und Cate-
chisieren nicht.

Not.

- 1.) Es sind vor ally dreyen yunch casus
vorhanden, aber doch nicht in vlysam
numero, das nicht die meliore vlt
viel zuffwisch seyn. Die meiste Excess
sind vor dem vny Proceptione begang,
die man in dreyerley art noch hat nehm
müssen. Ich vünger sich gebühret.
- 2.) Die ältere vnyen Zümmen, die
jüngere ein gutes Exempel Zümmen, v.
in nicht drey vlysam der contra
leges vormalt vnyen vnyen Miss -
Präfer ex regule abstrahit Zümmen.
- 3.) Ich solte vor gut, das die Parae
nesis animal bey jedem yunch
nicht so sehr epanorthotice als pudentie
gehe, um der Proceptione Zümmen
modum et possibilitatem Zümmen, das
in in ally dreyen vnyen der vnyen
gemäß bey vnyen.